



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressaten

An

die politischen Parteien
die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die schweizerische Dachverbände der Wirtschaft
die übrigen interessierten Kreise

Bern, 5. September 2016

**Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstalla-
tionen (NIV; SR 734.27)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der geplanten Änderung der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) wird eine Vernehmlassung durchgeführt.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **5. Dezember 2016**.

Grundzüge der Vorlage

Gegenstand der Verordnungsrevision ist die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über die elektrischen Niederspannungsinstallationen an die veränderten technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat im Rahmen einer «Arbeitsgruppe Revision NIV» mit den direkt betroffenen Kreisen die geltende Verordnung überprüft und in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Vorschläge für eine Anpassung der NIV erarbeitet. Es geht dabei um Themen aus dem Vollzug der Verordnung (u.a. Verwaltungsstrafverfahren, Administration) und um Fragen die sich aus geänderten technischen Rahmenbedingungen ergeben wie die Installation von besonderen Anlagen (z.B. Photovoltaik, Aufzüge, Haustechnik) oder um die Anpassung an ein geändertes wirtschaftliches Umfeld (u.a. dezentrale Energieproduktion, neue Akteure auf dem Markt).



Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

- Entwurf des Verordnungstextes
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können bei der unten genannten Kontaktperson bestellt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail: werner.gander@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht,
3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen steht Ihnen Herr Werner Gander, Fachspezialist Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht (werner.gander@bfe.admin.ch, 058 462 56 27), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin